

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Burkhardswalde - So schön kann Winter sein. Foto: Gottfried Köhler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in einem Jahr der ungeplanten Herausforderungen hat Corona vieles auf den Kopf gestellt. Gemeinsam haben wir in Dohna und im Müglitztal alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation gemacht.

Jetzt ist endlich Zeit, sich etwas zurückzulehnen, sich über das Erreichte zu freuen und im engsten Kreis Kraft zu tanken.

Wir wünschen Ihnen ruhige und besinnliche Feiertage - bleiben Sie gesund!

**Dr. Ralf Müller
Bürgermeister**

**Michael Neumann
Bürgermeister**

Freitag, den
11. Dezember 2020
30. JAHRGANG
NUMMER 12

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Marktplatz in Dohna

Foto: Heiko Scholz

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563642

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 5636730

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwas- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtn Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563658

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

116/16/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, im Rechtsstreit weitere Rechtsmittel einzulegen. - abgelehnt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	7	8	1	0
117/17/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage*.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
118/17/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die als Anlage* beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dohna für das Jahr 2021/2022. Die Bedarfsplanung dient gemäß § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) als Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
119/17/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, die in der Anlage* aufgeführten Tagespflegestellen in die Bedarfsplanung der Stadt Dohna aufzunehmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
120/17/2020	1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) am 24. November 2020 das der Stadt Dohna zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der KBO gemäß Anlage* 2.2 abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt Dohna die Ausgleichsvereinbarung gemäß Anlage* 2.1 mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
121/17/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „zusätzliche Leistungen im Rahmen der 1. Gesamtfortschreibung des FNP Dohna-Müglitztal“ an die Firma GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden gemäß Angebot vom 14.09.2020. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt/Sachkonto: 51.11.01.00/443101.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
122/17/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, dass sich die Stadt Dohna an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 und an deren Gebietskulisse beteiligen wird.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0

* Die Anlagen liegen während der Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat aus.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **16.12.2020** und **03.02.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** finden am **20.01.2021** und am **24.02.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24.11.2020

TA 41/11/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, gemäß § 36 BauGB dem Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Schwimmbeckens, Flst. 106/2 Gem. Röhrsdorf“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 42/11/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Am Mühlweg“, Flst. 609/24, Gem. Dohna, Am Schäferhof 14a hier: textliche Festsetzungen Ziffer 6.1, „Einfriedigungen können ... bis zu einer Höhe von 1,20 m ausgebildet werden.“ – beantragt: 1,60 m, gemäß Antrag vom 09.09.2020 zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Die nächsten Sitzungen des **Technischen Ausschusses** finden am **12.01.2021** und am **16.02.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächsten Sitzungen des **Ortschaftsrates Meusegast** finden am **11.01.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet am **18.01.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch und Wertangaben

Präambel

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

§ 3 Aufwandsentschädigung

§ 4 Aufwandsentschädigung für elektronische Gremienarbeit

§ 5 Entschädigung Friedensrichter

§ 6 Entschädigung Gleichstellungsbeauftragter

§ 7 Entschädigung Wegewarte

§ 8 Entschädigung Ortschronist

§ 9 Zahlungsweise

§ 10 Reisekostenvergütung

§ 11 Befugnis zur Datenverarbeitung

§ 12 Inkrafttreten

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Vorbemerkung zum Sprachgebrauch und Wertangaben

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Angaben, sind Frauen, Männer, Diverse gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Diverse in gleicher Weise. Alle Wertangaben sind Bruttowerte (inklusive der Umsatzsteuer).

Präambel

Auf Grund von § 4 Abs. 2, in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 11.11.2020 mit

Beschluss Nr. 177/17/2020 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich Tätige, außer Stadträte und Ortschaftsräte, Friedensrichter, Gleichstellungsbeauftragte und Wanderwegewarte erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden	15,00 EUR
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	20,00 EUR
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	30,00 EUR.
- Schriftführer der Ortschaftsratsitzungen erhalten zusätzlich zu der unter Pkt. 2 eine Aufwandsentschädigung je erstellter Niederschrift in Höhe von 25,00 EUR.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

1. Stadträte erhalten, anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles, für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird wie folgt gezahlt:
 - 1.1. als monatliche Pauschale in Höhe von 30,00 EUR
 - 1.2. als Sitzungsgeld für ordentliche, außerordentliche Stadtratsitzungen sowie Klausurtagungen an die teilnehmenden Stadträte je Sitzung 25,00 EUR
 - 1.3. für die Teilnahme an Ausschusssitzungen je Sitzung 20,00 EUR
 - 1.4. für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates erhalten die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter je Sitzung 20,00 EUR.
2. Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gremiums, für welches sie berufen sind, Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR.
3. Ortschaftsräte erhalten, anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles, für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird wie folgt gezahlt:
 - 3.1. als monatliche Pauschale in Höhe von 15,00 EUR
 - 3.2. als Sitzungsgeld für ordentliche und außerordentliche Sitzungen des Ortschaftsrates an die teilnehmenden Ortschaftsräte je Sitzung 15,00 EUR
 - 3.3. Vertreter der Ortsvorsteher erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR.
4. Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält, anstelle der im § 3 Absatz 1, Punkt 1.1. genannten Aufwandsentschädigung, als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 120,00 EUR. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält diese Aufwandsentschädigung nur in Abhängigkeit von der Notwendigkeit eines Einsatzes.
5. In Zeiten, in denen kein hauptamtlicher Bürgermeister amtiert, in denen der Bürgermeister sich zur Kur, im Krankenhaus oder im Urlaub befindet, erhält der amtierende Bürgermeisterstellvertreter ab dem 1 Werktag der Abwesenheit des Bürgermeisters - neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 - eine Entschädigung nach § 1.
6. Die Ausschussvorsitzenden erhalten, sofern sie Stadträte sind, zusätzlich zur § 3 genannten Sitzungsgeld, pro Ausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.
7. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach §155a des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist. Neben der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 wird ehrenamtlichen Ortsvorstehern keine Entschädigung für die Mitgliedschaft im Stadtrat und seinen Ausschüssen und kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien gewährt (§ 155a Abs. 4 SächsBG).

§ 4

Aufwandsentschädigung für elektronische Gremienarbeit

1. Die Einberufung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form.

2. Stadträte, sachkundige Einwohner und Ortschaftsräte erhalten für die Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit, unter Verzicht auf den postalischen Versand der Sitzungsunterlagen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 12,00 EUR.

§ 5

Entschädigung Friedensrichter

1. Die Entschädigung gilt für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit des Friedensrichters in der Schiedsstelle der Stadt Dohna.
2. Der Friedensrichter erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 EUR. Voraussetzung für die Zahlung der Entschädigung ist die Teilnahme am Einführungslehrgang für Friedensrichter, veranstaltet durch den Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.
3. Mit dieser Pauschale sind insbesondere Verdienstaufall, Fahrtkosten innerhalb der Stadt Dohna und Telefonkosten abgegolten.
4. Wird das Ehrenamt länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt, entfällt die monatliche Entschädigung für die über die drei Monate hinausgehende Zeit. Im Falle der Vertretung durch den Friedensrichter einer benachbarten Schiedsstelle erhält dieser die pauschale Entschädigung.

§ 6

Entschädigung Gleichstellungsbeauftragter

1. Die Entschädigung gilt für die ehrenamtlichen Tätigkeit des Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dohna auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Dohna.
2. Der Gleichstellungsbeauftragte erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 EUR.
3. Mit dieser Pauschale sind insbesondere Verdienstaufall, Fahrtkosten innerhalb der Stadt Dohna und Telefonkosten abgegolten.
4. Wird das Ehrenamt länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt, entfällt die monatliche Entschädigung für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 7

Entschädigung Wegewarte

1. Die Entschädigung gilt für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wegewarte der Stadt Dohna.
2. Der Wegewarte erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als monatliche Pauschale in Höhe von 35,00 EUR.
3. Mit dieser Pauschale sind insbesondere Verdienstaufall, Fahrtkosten innerhalb der Stadt Dohna und Telefonkosten abgegolten.
4. Wird das Ehrenamt länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt, entfällt die monatliche Entschädigung für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 8

Entschädigung Ortschronist

1. Die Entschädigung gilt für die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortschronisten der Stadt Dohna. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Dokumentation des örtlichen Zeitgeschehens, politischer, sozialer Aktivitäten sowie baulicher Veränderungen im Ort.
2. Der Ortschronist erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als monatliche Pauschale in Höhe von 35,00 EUR.
3. Mit dieser Pauschale sind insbesondere Verdienstaufall, Fahrtkosten innerhalb der Stadt Dohna und die Telefonkosten abgegolten.
4. Wird das Ehrenamt länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt, entfällt die monatliche Entschädigung für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 9 Zahlungsweise

Die Entschädigung wird nachträglich, quartalsweise und bargeldlos gezahlt.

§ 10 Reisekostenvergütung

- Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige, neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 5 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes
- Für Fortbildungen, die außerhalb des Stadtgebietes stattfinden, erhalten Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher neben der Entschädigung nach § 3, eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift. Eine Fortbildungsreise bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Bürgermeister. Die Berechnung erfolgt auf dessen Grundlage.

§ 11 Befugnis zur Datenverarbeitung

- Zur Berechnung der Höhe und Zahlung der Aufwandsentschädigung für die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten von den ehrenamtlich Tätigen zulässig:
 - Name, Geburtsdatum und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen
 - Daten zur Berechnung der Höhe der Aufwandsentschädigung, insbesondere die Einsatzzeit und die ausgeübte Tätigkeit
 - das Kfz.-Kennzeichen bei Dienstreisen
 - Daten zur Zahlung der Aufwandsentschädigung, insbesondere die Bankverbindung.
- Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen der Stadt Dohna außer Kraft:

- die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Dohna vom 16. September 2009 (Beschluss Nr. 0031/03/2009),
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27. Februar 2013 (Beschluss Nr. 0426/46/2013),
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.03. 2015 (Beschluss Nr. 0074/09/2015),
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09.11.2016 (Beschluss Nr. 0238/28/2016).

Dohna, 12.11.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 12.11.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

24. - 31.12.2020

12.03.2021

Kindergarten „Zwergenburg“:

24. - 31.12.2020

11. und 12.03.2021

Kindergarten „Am Fuchsbau“:

24. - 31.12.2020

14.01.2021 ab 14:00 Uhr

12.03.2021

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

24. - 31.12.2020

11. und 12.03.2021

Bürgermeistersprechstunde Dezember und Januar

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **22.12.2020 und 26.01.2021** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es gemäß § 6 der Polizeiverordnung der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal nicht gestattet ist, wildlebende Katzen zu füttern.

Auch möchten wir hinweisen, dass herrenlose Katzen durch regelmäßiges Füttern an einen Ort gewöhnt werden und diesen auch regelmäßig aufsuchen. Somit sind diese Tiere nicht mehr herrenlos. Entsprechend geht die Verantwortung über die Tiere auf die Person über, die das Futter auslegt.

Private Katzen sind so zu füttern, dass andere Tiere das Futter nicht erreichen können.

Sollten die wildlebenden Katzen in Röhrsdorf weiterhin gefüttert werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 8 der Polizeiverordnung der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vor. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Adressat der Ordnungswidrigkeit ist Derjenige, der die Katzen gefüttert hat.

Dohna, den 12. November 2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Information des Bürgermeisters

In der Zeit vom Mittwoch, dem 23. Dezember 2020, bis Sonntag, dem 3. Januar 2021, bleibt die Stadtverwaltung Dohna geschlossen.

Das Standesamt ist in dringenden Fällen per Rufbereitschaft erreichbar. Genauere Informationen erhalten Sie über die aktuellen Aushänge bzw. auf der Homepage www.stadt-dohna.de.



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **1 Brille**
(gefunden am 23.11.2020 im Rathaus Dohna)
- **1 Fahrrad (schwarz)**
(gefunden am 20.11.2020 in der Müglitz, Dohna)
- **1 Roller**
(gefunden am 20.11.2020 in der Müglitz, Dohna)
- **1 Fahrrad (rot)**
(gefunden am 10.11.2020 am Radweg nach Köttewitz)1

Falls es sich hierbei um Ihr vermisstes Fahrrad handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
------	-------------------

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal	03529 5636-32
------------	---------------

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110
-------------------------------	--------------

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

— Anzeige(n) —

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020

Beschluss: 14-1/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt mit Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für die Versorgung einschließlich Service (entstehende Kosten im Rahmen der Essenausgabe) mit Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal eine Servicepauschale von 0,70 EURO je Portion zu veranschlagen. Die Servicepauschale ist bei der Kalkulation des Essens mit einzubeziehen, wird durch den externen Essenanbieter eingezogen und ist monatlich an die Gemeinde Müglitztal zu überweisen. Für die Ermittlung der Servicepauschale im Rahmen der Servicevereinbarung ist von einer 90 prozentigen Auslastung der Kindertageseinrichtung auszugehen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 1; Enth.: 1, Befangen: 0

Beschluss: 14-2/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Essensversorgungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal.

Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses wird zur Erörterung und Beratung mit dem Elternrat und dem pädagogischen Personal freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-3/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2021

** Anlage - Sitzungsplanübersicht*

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-4/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt die als Anlage* 1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2021/2022.

Die Bedarfsplanung dient gemäß § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) als Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Gemeinde Müglitztal.

Die Verwaltung ist angehalten ausreichend Betreuungsplätze für wohnhafte Kinder bereitzustellen, voraussichtlich werden die vorhandenen Kapazitäten voll genutzt. Es soll zu keinen Ablehnungen bei Eigengemeindekindern kommen, für Zuzüge besteht allerdings kein Spielraum. Fremdgemeindekinder sind zugunsten der wohnhaften Kinder nachrangig zu behandeln. Ablehnungen sind dem Jugendamt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-5/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, die oben genannte Kindertagespflegestelle Ariane Ressel und eine neu zu schaffende Kindertagespflegestelle in die Bedarfsplanung der Gemeinde Müglitztal aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-6/2020

Der Bürgermeister Herr Michael Neumann wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24. November 2020 das der Gemeinde Müglitztal zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen

der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.

Der Bürgermeister Herr Michael Neumann wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde Müglitztal und der KBO gemäß Anlage* 2.2 abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Müglitztal die Ausgleichsvereinbarung gemäß Anlage 2.1 mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der Sachsen Energie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-7/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Verkauf eines Teils des Flurstücks 39/18 der Gemarkung Maxen zum Angebotspreis zuzüglich der Grundbuch- und Notarkosten an den Meistbietenden, die Firma Fahrzeugtechnik Maxen, Inhaber Herrn Ulrich Berger, Maxener Straße 12, 01809 Müglitztal OT Maxen. Die Vermessungskosten teilen sich Käufer und Verkäufer zu je ½. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 14-8/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe des Auftrages für die Beschaffung und Montage von Spielplatzgeräten für den Spielplatz Burkhardswalde Siedlung gemäß geprüftem Angebot vom 10.11.2020 an die Firma „Blattform- die Gartengestalter“, Sebastian Schmidt, Arthur-Thiermann-Str. 65. 01796 Pima.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto Produkt 55.10.01.02 Maßnahme 000 000 01.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Beschluss: 14-9/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, dass sich die Gemeinde Müglitztal an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2021- 2027 und an deren Gebietskulisse beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: E2/2020

Der Bürgermeister erteilt den Auftrag für das im Anhang vorliegende Angebot der Firma Franke Kommunaltechnik für die Beschaffung eines Flachsilostreraufbau FSS1100 der Marke Fiedler. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 54.80.01.01, Maßnahme 00000002.

Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Flachsilostreraufbau wegen Unaufschiebbarkeit zu beschaffen.

Beschluss: E3/2020

Der Bürgermeister erteilt den Auftrag für das im Anhang vorliegende Angebot von der Firma Lars Gebler TIEF- u. STRASSENBAU für die Straßenentwässerung Im Grunde im Ortsteil Mühlbach.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 53.80.02.01, Maßnahme 00000005 (im Haushaltsplan geplante Maßnahme- 20.000,00 Euro).

Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Auftrag wegen Unaufschiebbarkeit auszulösen.

Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E2/2020 für die Anschaffung eines Flachsilostreraufbaus für den Bauhof und den Eilbeschluss E3/2020 für die Auftragsauslösung der Straßenentwässerung Im Grunde, OT Mühlbach (Firma Tief- und Straßenbau Lars Gebler) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

** Die Anlagen können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden.*

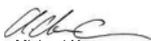
Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal bleibt vom 22.12.2020 bis 06.01.2021 geschlossen.

Bei **dringenden Anliegen** wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Herr Neumann (Telefonnummer 0162-2861556)

Das Sekretariat der Gemeinde Müglitztal ist ab Donnerstag, den 07.01.2021 zu den Sprechzeiten ab 08:30 Uhr wieder geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!


Michael Neumann
Bürgermeister



Sitzungsplan 2021 Gemeinderat Müglitztal

Gemeinderat Beginn: Aushänge beachten, grundsätzlich 19 Uhr	Verwaltungsausschuss Beginn: grundsätzlich 18 Uhr
03.02.2021	23.02.2021
17.03.2021	18.05.2021
21.04.2021	21.09.2021
02.06.2021	02.11.2021
14.07.2021	
15.09.2021	
13.10.2021	
10.11.2021	
08.12.2021	
In dem Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal	In dem Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal
Der Sitzungsort wird aufgrund der aktuellen Situation mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder unserer Homepage.	

- Förderung einer aktiven Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat,
- Durchführung von Teambesprechungen.

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannter Sozialarbeiter (m/w/d)/Sozialpädagoge (m/w/d) oder einen nach der „Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte“ anerkannten Abschluss zur Leitung von Kindeinrichtungen mit über 70 Plätzen,
- einschlägige Berufserfahrung als Leiter (m/w/d) einer Kindertageseinrichtung sowie praktische Erfahrungen im Krippen-, Kindergarten-, Elementar- und Vorschulbereich,
- gute Kenntnisse im Umgang mit moderner Bürokommunikation,
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Einfühlungsvermögen,
- hohe soziale Kompetenz, erste Erfahrung in der Mitarbeiter- und Teamführung, Fähigkeit zur Konflikterkennung und -bewältigung,
- Bereitschaft zur Einführung/Arbeit mit Qualitätsstandards und pädagogischen Konzepten.

Was Sie erwarten können:

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre,
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- attraktive, interessante Arbeitsaufgaben,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung,
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 32 und 40 Stunden nach dem TVöD,
- die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 13.

Ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein Gesundheitszeugnis können nachgereicht werden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse) bis spätestens 18.12.2020 vorzugsweise per Mail an personal@stadt-dohna.de oder per Post an die Gemeinde Müglitztal, Schulstr. 18, OT Weesenstein, 01809 Müglitztal. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Klein (Personal), Telefon 03529 563625.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden.

Weesenstein, den 06.11.2020


Michael Neumann
Bürgermeister

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/ oder in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeindeverwaltung Müglitztal sind vom 24.12.2020 bis 31.12.2020 geschlossen.

Die nächsten Sitzungen des **Gemeinderates** finden am **03.02.2021 und 17.03.2021 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum des Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Stellenausschreibung Leiter einer Kindertageseinrichtung (m/w/d)

Die Gemeinde Müglitztal sucht ab dem 1. Februar 2021 einen Leiter (m/w/d) für die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ im Ortsteil Burkhardswalde und „Spatzennest“ im Ortsteil Maxen zur unbefristeten Einstellung.

In unseren kleineren, ländlich gelegenen Einrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Vorschulalter von engagierten, erfahrenen pädagogischen Fachkräften betreut.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Organisation der pädagogischen Arbeit durch Reflexion des Inhaltes der Konzeption,
- Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung der für die Einrichtung einschlägig geltenden gesetzlichen Regelungen,
- Umsetzung des Bildungsauftrages,
- Erstellung von Dienst- und Urlaubsplänen,
- Koordination der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeitenden,

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



Abfallkalender 2021

Wie jedes Jahr wird auch in diesem Jahr der **Abfallkalender für das kommende Jahr ab dem 1. Dezember online** zur Verfügung stehen und ist unter dem Button „Abfallbeseitigung/Abfallkalender“ zu finden.

Mit Eingabe des Wohnortes können die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammengestellt werden. Wenn gewünscht, lassen sich die Termine als iCal Datei abonnieren oder herunterladen und im persönlichen elektronischen Kalender (z. B. MS Outlook) integrieren. Beim Betätigen des Download-Buttons erscheint dazu eine kurze Anleitung.

Weiterhin ist es möglich, sich alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsorgung in Wohnungsnähe anzeigen zu lassen. Sind Wohnort und Straße eingetragen, Abfallart und Entfernung ausgewählt, wird eine Karte mit allen im festgelegten Bereich be-

findlichen Abgabemöglichkeiten sichtbar. Diese sind mit Adresse und Terminen hinterlegt.

Die Anlieferung von Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof ist mit Abgabe der Sperrmüllkarte weiterhin möglich. Diese kann bequem am Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie ist unter dem Button „Abfallberatung/Formulare“ zu finden.

Die gedruckten Abfallkalender werden zeitnah bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Stellen, in der Geschäftsstelle und auf den Wertstoffhöfen des ZAOE bereitliegen. Die Stellen sind unter dem Button „Abfallberatung/Ausgabestellen Abfallkalender“ veröffentlicht. Ein Versand an alle Haushalte erfolgt nicht mehr.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch

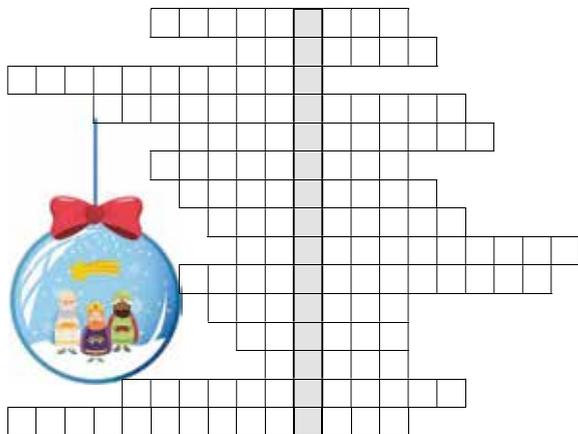
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.



Liebe Dohnaer und Dohnaerinnen,

leider können wir Sie in diesem Jahr nicht an der Bude der Freien evangelischen Gemeinde auf dem Weihnachtsmarkt begrüßen. Unser traditionelles Gewinnspiel mit weihnachtlichen Überraschungen soll Ihnen aber trotzdem die Weihnachtszeit versüßen: Lösen Sie das Kreuzworträtsel und senden Sie uns das Lösungswort sowie Ihre Adresse* per E-Mail an info@dohna.feg.de oder per Postkarte an FeG Dohna, Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna. Unter allen richtigen Einsendungen werden drei Pakete mit Produkten aus unserer Bude, wie zum Beispiel Glühweingelee, Pfefferkuchenmänner oder Likör verlost. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail oder Postkarte und wünschen Ihnen eine fröhliche Adventszeit.



schönste Freude
gebrannt, schokoliert, gewürzt
fulminantes Ende der Adventszeit
wohnt in Frau Holles Bettzeug
beleuchteter Kreisbogen mit waagerechter Sekante
geflügeltes Gesangsensemble
Tauschgeschäft mit Schleife
riecht gut, wenn's brennt
klingt nie süßer als zur Weihnachtszeit
klingt scharf, schmeckt süß
Geburtsort unzähliger Nusknacker
aller heiligen Männer sind drei
Dekorelement oder nachweihnachtlicher Figurtyp
Jesu Geburt als Scripted Reality Show
Augustes unglückliche Schwester

*Alle personenbezogenen Daten werden DSGVO-konform behandelt und anschließend vernichtet. Minderjährige benötigen die Einwilligung ihrer Eltern zur Teilnahme. // Bild: stockgiu/Freepik

Die Freie evangelische Gemeinde Dohna wünscht
allen frohe und gesegnete Weihnachten!



Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Alle Termine gelten vorbehaltlich eventueller Änderungen aufgrund der Corona Pandemie. Im gesamten Gottesdienst muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden!

Unsere Gottesdienste vom 13. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021

13. Dezember: 3. Advent

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

20. Dezember: 4. Advent

Burkhardswalde: 9.30 Uhr Vorabauaufführung des Krippenspiels, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 11.00 Uhr Vorabauaufführung des Krippenspiels, Pfrn. Gustke

24. Dezember, Heiliger Abend

Burkhardswalde: 15.30 Uhr Krippenspiel
17.00 Uhr Krippenspiel
22.00 Uhr Christnacht, Prädikant Glück
Weesenstein: 15.30 Uhr Lesung der Weihnachtsgeschichte, Herr Köhler
Dohna: 16.30 Uhr Christvesper, Pfr. Dr. Reichenbach
Maxen: 14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Dr. Reichenbach
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Frau Faber

25. Dezember, 1. Christtag

Maxen: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

26. Dezember, 2. Christtag

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfrn. Gustke

27. Dezember, 1. Sonntag nach dem Christfest

Heidenau: 10.00 Uhr Singegottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

31. Dezember, Altjahrsabend

Burkhardswalde: 17.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 15.30 Uhr Andacht, Pfrn. Gustke
Maxen: 15.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 17.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

1. Januar, Neujahr

Dohna: 14.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung, Pfr. Dr. Reichenbach

3. Januar, 2. Sonntag nach dem Christfest

Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

6. Januar, Epiphania

Heidenau: 19.30 Uhr musikalischer Gottesdienst, Pfrn. Gustke

10. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 15.00 Uhr Wiederholung des Krippenspiels, Gem.päd. Heinik

17. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Heidenau: 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche, Pfrn. Gustke

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de) E-Mail: kg.heidenau@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal,
Tel./Fax: 035027 5325
E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de
Öffnungszeiten: Mi. 11 – 18 Uhr
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna
Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de
Öffnungszeiten:
montags 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal
E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414
geöffnet: donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

Weihnachten in unseren Kirchen

Christvesper open air in Dohna

Wir laden ein zu **Heiligabend, 16.30 Uhr** auf den Marktplatz zum festlichen Weihnachtsgottesdienst mit Platz und Abstand und dennoch in Gemeinschaft. Wer sitzender Weise mitfeiern möchte, kann das (in begrenzter Personenzahl) in der Marienkirche mit Videoübertragung tun. Bitte kommen Sie zu Fuß oder mit dem Rad. Für Autos stehen die Parkplätze an der Schule zur Verfügung. Es besteht Maskenpflicht!

Wir bitten um Spenden für die technische Unterstützung.

Wir nehmen sie im Pfarrbüro entgegen oder Sie können sie auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Pirna,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19,
Verwendungszweck: RT 2661 Spende Weihnachten Dohna
Bitte geben Sie Ihre Adresse an, damit wir eine Spendenbescheinigung zusenden können.

Burkhardswalde

Für alle Gottesdienste am 4. Advent und Heiligen Abend müssen vorher im Pfarrbüro Burkhardswalde Teilnehmendekarten abgeholt werden. Da das Pfarrbüro nur mittwochs besetzt ist, können Sie sich außerhalb dieser Zeit bei Frau Kopprasch (Tel. 035027 5519) oder Herrn Köhler (Tel. 035027 5105) melden und einen Abholtermin vereinbaren.

Christnacht in Burkhardswalde

Um 22.00 Uhr sind Sie herzlich in die Kirche eingeladen, um dem Gitarrenspiel von Ellen Zimmer und einer Andacht von Wolfram Glück zu lauschen. Wir hoffen, dass dieses besinnliche Beisammensein, zu dem Sie sich bitte wie für die Christvespern anmelden, stattfinden kann.



Weesenstein

Für die Generalprobe des Krippenspiels am 4. Advent und die Andacht mit Lesung der Weihnachtsgeschichte (anstelle eines Krippenspiels) am Heiligen Abend sind die Teilnehmendenkarten ausschließlich bei Herrn Lindner (Tel. 035027 5573) vorher abzuholen. Für viele sind sicher die Gottesdienstangebote in den Medien eine Alternative. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen in der Gemeinde erhalten Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde. www.kirche-hdb.de, über Aushänge und Abkündigungen.

Heiligabend in Maxen

Wir laden herzlich ein zu den Christvespern um 14.30 Uhr und 16.00 Uhr auf dem Kirchhof Maxen! Draußen neben der Kirche gibt es nacheinander zwei Gottesdienste mit kleinem Weihnachtsspiel, Musik und Weihnachtsbotschaft zu erleben. Die Kirche wird am Heiligabend zum individuellen Besuch und zur weihnachtlichen Besinnung bis 23 Uhr geöffnet sein.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder) – Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Im Dezember finden unsere Veranstaltungen online statt. Bei Interesse rufen Sie bitte an.

Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Donnerstag, 15.00 Uhr Festgottesdienst mit Krippenspiel
24.12.2020**

Rustikal im großen Saal

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen statt.

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 13.12.2020 bis 15.01.2021

13. Dezember 2020 – 3. Advent

16:00 Uhr Schloss Adventsliedersingen mit Reiner Herzog, Pfrn. Hinze
Röhrsdorf

20. Dezember 2020 – 4. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

24. Dezember 2020 – Heiligabend

14:00 Uhr Feuerwehr Christvesper, Pfrn. Hinze
Lockwitz

15:30 Uhr Schlosspark Christvesper, Pfrn. Hinze
Röhrsdorf

17:00 Uhr Feuerwehr Christvesper, Pfrn. Hinze
Lockwitz

14.00 bis 19:00 Uhr Lockwitz Offene Kirche

26. Dezember 2020 – 2. Christfesttag

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Prädikant Neumann

27. Dezember 2020 – 1. Sonntag nach dem Christfest

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Prädikant Neumann

31. Dezember 2020 – Silvester

17:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Posaunenchor, Pfrn. Hinze

3. Januar 2021 – 2. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Strehlen Gottesdienst zur Gründung des Kirchspiels Dresden Süd, Pfr. Illgner u. a.

6. Januar 2021 – Epiphania

10:00 Uhr Strehlen Gottesdienst, Pfr. Illgner

10. Januar 2021 – 1. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Lockwitz Kantantengottesdienst, Präd. Neumann

17. Januar 2021 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Strehlen Ök. Gottesdienst zur Einheit der Christen, Pfr. Illgner u. a.

Besondere Veranstaltungen:

Die Gottesdienste finden ab dem 10. Januar in Lockwitz in der Regel in der Kapelle auf dem Friedhof und in Röhrsdorf im Schloss statt. Ab wann und wie wieder Veranstaltungen stattfinden dürfen ist derzeit unklar, Informationen dazu finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite der Kirchengemeinde.

Antje Hinze, Pfarrerin

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302, Fax: 0351 2720445

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer

An der Bodlitz 9

01809 Dohna

Tel.: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch

OT Borthen

Lockwitzer Straße 10

01809 Dohna

Tel.: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
Sedlitzer Straße 2
01809 Heidenau
Tel.: 0176 22923743
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Grit Reimer
Sedlitzer Straße 2
01809 Heidenau
Tel.: 0152 56066555
E-Mail: c.r.polli@web.de

Anne Kümmer
Carl-Strehle Straße 5A
01809 Dohna
Tel.: 0176 60395617
E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber
OT Borthen
01809 Dohna
Tel.: 0176 97915421
E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Unsere St. Martinswoche in der Kita „Bummi“

Auch wenn es dieses Jahr ganz anders ist,
so haben wir trotzdem
an St. Martin gedacht.



Im Morgenkreis erzählten wir
uns die Legende vom jungen Martin
und lauschten aufmerksam der spannenden
Geschichte.



Die Kleinen und Großen gestalteten schöne Bilder
und tolle gebastelte Laternen schmückten unser
Kinderhaus. Auch erklangen herrliche Lieder
aus unseren Räumen.



Nun aber steht auch schon Weihnachten vor
der Tür und wir freuen uns
auf die schöne Zeit ...



Im Namen des gesamten Kinderhauses Bummi wünschen wir Ihnen eine besinnliche und frohe
Weihnachtszeit im Kreise all Ihrer Lieben und einen schönen Jahreswechsel.



**Schließtage 2021 -
Kindertageseinrichtungen und Hort**

	Bummi Dohna	Zwergenburg Sürßen	Am Fuchsbau Krebs	Hort Dohna
Januar			14.01. ab 14.00 Uhr	
März	12.03.	11. + 12.03.	12.03.	11. + 12.03.
Mai	14.05.	14.05.	14.05.	14.05.
September	03.09.	02. ab 14 Uhr + 03.09.	02.09. ab 14.00 Uhr/03.09.	03.09.
Oktober		12.10. ab 14 Uhr		
Dezember	22. - 31.12.	24. - 31.12.	24. - 31.12.	23. - 31.12.

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Anja Klose
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

*Es treibt der Wind im Winterwalde
 die Flockenherde wie ein Hirt
 und manche Tanne ahnt, wie balde
 sie fromm und lichterheilig wird,
 und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
 streckt sie die Zweige hin – bereit,
 und wehrt dem Wind und wächst entgegen
 der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke



Wir wünschen allen Schülern, Eltern sowie den
 Einwohnern der Stadt Dohna und der Gemeinde
 Müglitztal ein
 frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Die Schulgemeinschaft der Marie Curie
 Grund- & Oberschule Dohna.



Bonjour!



Ich heiße Léon Delarue, bin 21, komme aus der Nähe von Paris und bin dieses Jahr bis Ende Mai der französische Fremdsprachenassistent an der Dohnaer Oberschule. Ich bin zweisprachig aufgewachsen, da meine Mutter in Chemnitz geboren ist. Nach dem Abschluss meines Bachelor-Studiums möchte ich Erfahrungen in der Arbeit mit Schülern sammeln, um später vielleicht als Lehrer tätig zu werden.

Ich helfe also Frau Kathrin Schambach im Französisch-Unterricht und versuche ein kleines Stück Frankreich nach Dohna zu bringen.

Keine Angst: Es sind keine Demos vorgesehen, sondern viel Interessantes über Land und Leute in Frankreich, wie sie sprechen, wie sie leben und nicht zuletzt wie sie essen. Das haben ein paar Schüler schon am Mittwoch erlebt. Da gibt es nämlich immer von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr „Französisch mal anders“. Es ist ein Angebot für alle Schüler der 6. bis 10. Klasse. Wir sprechen über Frankreich, seine Gastronomie, seine Kultur und Geschichte, seine Klischees, seine aktuellen Probleme und vieles andere. Diese Stunde soll eine offene und entspannte Zeit sein, in der wir uns in lockerer Runde kennenlernen, gemeinsam spielen, Filme schauen und diskutieren können. Und „nebenbei“ lernen die Schüler die französische Sprache.

Ich hoffe also, dass Ihre Kinder Ihnen bald Dinge über Frankreich erzählen werden, die Sie noch nicht wussten! Vielleicht sehen wir uns in Dohna.

Joyeux Noël! Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten!

Léon

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12 A, 01809 Dohna (gegenüber der Grund- und Oberschule)

Ansprechpartner: Frau Tröger
 Tel. 03529 563633 oder 03529 563615
 (Di. – Fr. außerhalb der Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Sie erhalten aktuelle Informationen über die Aushänge im Rathaus, auf www.stadt-dohna.de oder im Lokalanzeiger der Stadt Dohna.

Die Stadtbibliothek Dohna bleibt vom 22.12.2020 bis 04.01.2021 geschlossen.

Ich wünsche meinen Lesern und den Bürgern der Stadt Dohna ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.



Ihre Antje Tröger
 Stadtbibliothek Dohna

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636 34; Fax: 03529 5636 934
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vereine



SV Chemie Dohna



— Anzeige(n) —



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Ein-Tages-Sport im November – danach Corona-Lockdown

Die sportlichen Aktivitäten in unserer Hauptsportart endeten am 1. November in Kesselsdorf am 7. Spieltag der Hinrunde 2020/21 mit einem famosen 3:0-Sieg.

Die rasend ansteigenden Infektionszahlen, weltweit durch Corona, machten die Verschärfung von Maßnahmen im öffentlichen Leben notwendig. Unter anderem mit dem vorläufigen Aus vom 02.11. bis 30.11. mit Training und Spielbetrieb aller Klassen im Amateurbereich. Ob es sinnvoll ist und wie es weiter geht im Freizeitsport Fußball, wird man sehen. Stand 26.11.: im Dezember geht es nicht weiter!

Zurück zum letzten Spiel in Kesselsdorf.

Mannschaft, Betreuer und eine große Zahl (38) von Fans reisten per Bus und PKW an. Zwei grottschlechte Spiele, in Schönfeld sowie im Heimspiel gegen Rabenau, lagen noch im Hinterkopf der Übungsleiter, Spieler sowie Anhänger. Es sollte und wurde, um nicht den Kontakt zum obersten Drittel der Mannschaften in der Tabelle zu verlieren, ein spielerisches gutes Spiel. Eine geschlossene Mannschaftsleistung aus gestandenen und jungen Nachwuchsspielern (ein Reifeprozess zeigt Früchte) setzte das um, was Übungsleiter A. Freudenberg mit Assistent A. Förster vorgeben. Vorerst platzieren wir uns auf Platz 2 von 13 Mannschaften. Ein schöner Erfolgstag mit fröhlicher Heimfahrt. Danke an diesem Tag dem Unternehmen RYSOE Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die uns den Reisebus als Sponsoring gestellt hat.



Ist der Corona-Lockdown im Amateurbereich alternativlos?

Fakt ist, dass etwas passieren musste. Sicherlich kann man stundenlang darüber diskutieren. Im Nachwuchsbereich ist die Spielpause nicht gut. Für den Männer- und Frauensport wird die Welt nicht untergehen. Es gibt wichtigere Dinge.

Was jetzt hilft!

Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen, regelmäßig lüften, Kontakte reduzieren, App benutzen
Konsequente Handhabung aller Bürger ermöglichen sicherlich eine allmähliche Lockerung der Einschränkungen – auch für den Sport. Der kleine fertige neue Kunstrasenplatz, umringt von Spielplatz, Kindergarten und Apfelanlagen, könnte sicher seiner Aufgabe gerecht werden.

Ungehindert stehen schon die Altpapiersammler in den Startlöchern zur Sammlung am

Sa., dem 19.12.2020, ab 9.00 Uhr.

Sachlich und kritisch, mit viel Mut und Zuversicht ins 60. Jahr unseres Vereins!

Schöne Adventszeit, frohe, gesunde Weihnacht sowie guten Rutsch ins neue Jahr.



Für den Vorstand J. Hamann

Erster Besuch auf dem neuen Kleinspielfeld in Gorknitz



Frau Liebscher aus der Kita „Zwergenburg“ brachte eine kleine Testmannschaft mit! Das neue Kleinspielfeld hat den Praxistest glänzend bestanden, fanden Herr Mönch vom LSV Gorknitz und der Bürgermeister, Herr Dr. Müller.

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: S. Kopprasch
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: S. Kopprasch
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Kathleen Herfurth
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Unser Crosslauf

Noch vor den Oktoberferien und bei bestem Laufwetter fand unser Schulcrosslauf statt. Alle Kinder hatten sich vorher im Sportunterricht gut darauf vorbereitet. Nach einer kurzen Erwärmung ging es an den Start. Je nach Klassenstufe mussten unterschiedliche Distanzen absolviert werden. Die Sportler wurden während des Wettkampfes lautstark von ihren Mitschülern angefeuert und alle Teilnehmer gaben ihr Bestes. Für die Sieger gab es neben dem verdienten Beifall auch eine Urkunde.

Grundschule Mühlbach

— Anzeige(n) —

Vereine



Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert

Die Coronasituation hat uns wieder voll im Griff. Wieder können unsere Sportler ihrer liebsten Freizeitbeschäftigung nicht nachgehen. Die Kinder, die in der Schule in vollen Klassenzimmern lernen, die Sportlerinnen und Sportler, die tagsüber in Büros und Werkhallen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen hunderten Menschen begegnen, sind vom Sporttreiben an frischer Luft ausgeschlossen. Sicher sind alle Möglichkeiten der Ansteckungsvermeidung auszuschöpfen und streng einzuhalten. Da gibt es kein Wenn und Aber. Unser Verein hat alle auferlegten Hygienekonzepte erfüllt und übererfüllt. Schade, dass uns hier, zum Schaden und Unverständnis unserer Sportler, Grenzen gesetzt werden.

Im Monat Dezember feiert ein Mitglied unseres Vorstandes seinen 60. Geburtstag. Der Vorstand gratuliert recht, recht herzlich zu diesem Ehrentag. Optimismus, viel Kraft für alle anliegenden Probleme - vor allen Dingen aber Gesundheit sollen unsere Wünsche für die Zukunft sein.

Abschließend wünscht der Vorstandes des SV Sachsen Müglitztal allen Vereinsmitgliedern, allen Fans unseres Vereins, allen Sponsoren, Freunden und Lesern des Lokalanzeigers eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Jens Wiczorek
Öffentlichkeitsarbeit



Anzeige(n)

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



ZWOE VERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

Tipp 1

- Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.

Tipp 2

- Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Tipp 3

- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

Tipp 4

· Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren. Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 15. Januar 2021**

**Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 4. Januar 2021**

Weihnachtsbaumsammlung 2021

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von **Weihnachtsbäumen**

06.01.2021
Maxen Maxener Str. 19, Buswendeplatz
Burkhardswalde Burkhardswalder Str. 43, Dorfplatz

17.01.2021
Dohna Am Kahlbusch
Dohna Müglitztalstr. 70-74
Meusegast Am Ziegenrücken 8, Parkplatz
Röhrsdorf Am Landgut, Parkplatz Sächsisch Böhmischer Bauernmarkt

— Anzeige(n) —

WITTICH MEDIEN

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WTTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —